

Freiburg im Breisgau, den 25. Juni 2003

Inhalt: Ernennung des Erzbischofs. — Neue Ausbildungsordnung für Erzieherinnen. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Terminplanung der Bischöfe für 2004. — Höherversicherung in der Krankenversicherung. — Tagung der amtierenden Kirchenstevensvertretung und konstituierende Sitzung der neu gewählten Kirchenstevensvertretung der Erzdiözese Freiburg. — Warnung. — Personalmeldungen: Anweisungen/Versetzungen – Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. – Im Herrn ist verschieden.

Nr. 104

Ernennung des Erzbischofs

Voll Freude über die Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles geben wir den Geistlichen und allen Gläubigen der Erzdiözese Freiburg bekannt, dass der Heilige Vater Papst Johannes Paul II. mit Schreiben vom 16. Juni 2003 den Hochwürdigen Herrn

Prälat Dr. Robert Zollitsch Domkapitular

nach der Wahl durch das Metropolitankapitel zum

Erzbischof von Freiburg und Metropolen der Oberrheinischen Kirchenprovinz

ernannt hat.

Robert Zollitsch wurde am 9. August 1938 in Filipovo im ehemaligen Jugoslawien geboren und am 27. Mai 1965 im Freiburger Münster zum Priester geweiht. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst Kaplan in Mannheim und Buchen, bis er 1967 als Repetitor an das Erzbischöfliche Theologische Konvikt Collegium Borromaeum in Freiburg berufen wurde. 1972 wechselte er als Dozent ins Priesterseminar St. Peter im Schwarzwald. Im März 1974 wurde er mit einer Dissertation über „Amt und Funktion des Priesters in den ersten zwei Jahrhunderten“ von der Theologischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg zum Doktor der Theologie promoviert. Im selben Jahr wurde er von Erzbischof Dr. Hermann Schäufele zum Direktor des Collegium Borromaeum in Freiburg ernannt.

1983 übertrug ihm Erzbischof Dr. Oskar Saier die Leitung der Abteilung Seelsorge-Personal im Erzbischöflichen Ordinariat und ernannte ihn 1984 zum Domkapitular. Seit 1974 ist er Mitglied des Priesterrats der Erzdiözese Freiburg, dessen Moderator er von 1978 bis 1983 war. Papst Johannes Paul II. verlieh ihm 1982 den Titel Monsignore und ernannte ihn 1992 zum Päpstlichen Ehrenprälaten.

Der Wahlspruch des neuen Freiburger Oberhirten lautet in Anlehnung an ein Wort aus der Apostelgeschichte (Apg 2,42): „In fidei communione“ – „In der Gemeinschaft des Glaubens“.

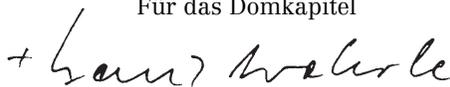
Die feierliche Bischofsweihe und Amtseinführung des ernannten Erzbischofs Dr. Robert Zollitsch wird am Sonntag, dem 20. Juli 2003, um 14.30 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg sein.

Zu dieser Feier sowie zum anschließenden Fest der Begegnung auf dem Münsterplatz laden wir Priester, Diakone und alle Gläubigen der Erzdiözese herzlich ein.

Die Pfarrgeistlichen bitten wir, in den Gottesdiensten für den neuen Oberhirten zu beten.

Freiburg i. Br., den 17. Juni 2003

Für das Domkapitel



Weihbischof Dr. Paul Wehrle
Dompropst

Nr. 105

Neue Ausbildungsordnung für Erzieherinnen

Wie bereits bekannt, hat die Landesregierung eine neue Ausbildungsform für Erzieherinnen in die Wege geleitet, die erhebliche Auswirkungen auf die Organisation unserer Kindergärten und die Ausbildung zukünftiger Erzieherinnen haben wird. Die Eckpunkte des Schulversuchs stehen fest, so dass folgende Hinweise jetzt gegeben werden können.

1. Die neue Ausbildungsordnung wird in jedem Fall zum Schuljahr 2003/2004 umgesetzt. Das bisherige Vorpraktikum im Kindergarten entfällt und wird durch ein Berufskolleg ersetzt mit dem Verhältnis zwei Tage Praxis im Kindergarten und drei Tage theoretischer Unterricht in der Fachschule. Die Schulen entscheiden selbst, ob sie die Praxistage als Wochentage anbieten oder in Blöcken zusammenfassen. Die katholischen Fachschulen für Sozialpädagogik der Erzdiözese Freiburg (Buchen, Karlsruhe und Freiburg) werden den Praxisteil in Blöcken organisieren. Die Ordensschulen in der Erzdiözese Freiburg (Bruchsal, Gengenbach, Hegne) entscheiden in eigener Hoheit, wie sie die Praxis organisieren. Das Berufskolleg dauert ein Jahr. Danach schließt sich die zweijährige Fachschule für Sozialpädagogik an. Wie bisher folgt der Fachschulausbildung ein Anerkennungspraktikum.
2. Die Bewerberin für das Berufskolleg für Praktikantinnen muss sich selbst eine Praktikumsstelle suchen. Zwischen ihr und der Kirchengemeinde wird eine Vereinbarung abgeschlossen, die von der Schule genehmigt werden muss. Das entsprechende Muster einer Praktikumsvereinbarung händigt die Schule der Bewerberin aus.
3. Berufskollegiatinnen (1. Jahr der Ausbildung zur Erzieherin) erhalten grundsätzlich keine Vergütung. In Ausnahmesituationen – vor allem wenn die Kommune entsprechend verfährt – kann ein Taschengeld bezahlt werden von 80 bis 100 Euro monatlich.
4. Die bisherigen Vorpraktikantinnen wurden als Zusatzkräfte in den katholischen Kindergärten im Bereich der Erzdiözese Freiburg eingesetzt. Sie wurden nicht im Stellenschlüssel berücksichtigt. Der Wegfall der Vorpraktikantin begründet deshalb keinen Anspruch auf Ersatz für diese Kraft. Falls die Vorpraktikantin in Randzeiten dienstplanmäßig Aufsichtsfunktionen wahrgenommen hat, muss der

Wegfall ihrer Arbeitszeit ausgeglichen werden. Im Übrigen werden die Kollegiatinnen durchgehend mehrere Wochen in der Einrichtung sein, wenn das Praktikum im Blockmodell durchgeführt wird. Ansonsten befinden sie sich durchgehend zwei Tage pro Woche in der Einrichtung.

5. Im Schuljahr 2003/2004 ist es für angehende Erzieherinnen noch möglich, ein Vorpraktikum in der bisherigen Form abzulegen, falls eine Berufsschule diese Vorpraktikantinnen beschult. Allerdings haben diese Bewerberinnen für die Fachschule für Sozialpädagogik erhebliche Nachteile in Kauf zu nehmen: Sie können keine Fachhochschulreife erwerben, sie werden Probleme bei der Ausbildung aufgrund der fehlenden Ausbildungsinhalte des Berufskollegs bekommen, sie werden durch die Fachschule für Sozialpädagogik als Vorpraktikantinnen nicht betreut. Deshalb empfehlen wir den Kirchengemeinden, mögliche Bewerberinnen für die Erzieherinnenausbildung auf diese Nachteile hinzuweisen.
6. Erzieherinnen, die als Anleiterin/Mentorin einer Berufskollegiatin tätig sind, müssen in der Regel eine mindestens zweijährige Berufserfahrung vorweisen.

Nr. 106

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 27. Mai 2003 die *Seelsorgeeinheit Bruchsal St. Damian und Hugo*, bestehend aus den Pfarreien St. Damian und Hugo Bruchsal, Unsere Liebe Frau Bruchsal und St. Joseph Bruchsal, Dekanat Bruchsal, zum 1. Juni 2003 errichtet und Pfarrer Edgar Neidinger zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 30. Mai 2003 die *Seelsorgeeinheit Schwanau*, bestehend aus den Pfarreien Zum Altarsakrament Schwanau-Ottenheim und St. Laurentius Meißenheim-Kürzell, Dekanat Lahr, zum 8. Juni 2003 errichtet und Pfarrer Norbert Lorenz zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Urkunde vom 4. Juni 2003 die *Seelsorgeeinheit Trochtelfingen*, bestehend aus den Pfarreien St. Martin Trochtelfingen und St. Pankratius Trochtelfingen-Steinhilben, Dekanat Sigmaringen, zum 8. Juni 2003 errichtet und Pfarrer Reinhold Baumann zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Mitteilungen

Nr. 107

Terminplanung der Bischöfe für 2004

Im Blick auf die Terminplanungen der Bischöfe werden Angaben über die im Jahr 2004 anstehenden Anlässe benötigt, zu denen ein Bischofsbesuch gewünscht wird bzw. erforderlich ist (z. B. Weihgottesdienste, Aussendungs- und Beauftragungsfeiern, Altar- und Kirchweihen, besondere Jubiläen von Pfarreien und kirchlichen Verbänden, Wallfahrten, Dekanats- und Regionaltage u. a.).

Wir bitten alle betreffenden Pfarreien, Ausbildungseinrichtungen, Verbände etc. um eine baldige Mitteilung der Daten. Die Planungskonferenz findet kurz nach den Sommerferien statt. Von daher werden die Terminwünsche möglichst bald, spätestens jedoch bis Anfang September 2003, erbeten.

Sie sind zu richten an: Johannes Mette, Erzbischöflicher Sekretär, Herrenstraße 35, 79098 Freiburg. Später eingehende Anfragen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Nr. 108

Höherversicherung in der Krankenversicherung

Die Erzdiözese Freiburg hat mit der Bayerischen Beamtenkrankenkasse AG einen Rahmenvertrag über die Höherversicherung von Angestellten des Erzbistums, der örtlichen kirchlichen Rechtspersonen sowie sonstiger kirchlichen Rechtspersonen in der Krankenversicherung abgeschlossen. Personen, die zum genannten Personenkreis gehören, können mit dem genannten Versicherer einen Vertrag über die Höherversicherung in der Krankenversicherung abschließen.

Zur Beratung steht das Versicherungsbüro Dr. Ruby, Herr Löffler, Herrenstraße 8, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 38 78 50 bzw. 3 15 35, Telefax: (07 61) 3 97 85 20, zur Verfügung. Über dieses Versicherungsbüro wird auch dann der Versicherungsvertrag abgeschlossen.

Wir bitten Anfragen über den Umfang der Höherversicherung und Höhe der Prämien ausschließlich an das Versicherungsbüro Dr. Ruby zu richten.

Nr. 109

Tagung der amtierenden Kirchensteuervertretung und konstituierende Sitzung der neu gewählten Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg

Am 16. Juli 2003 findet im Stadthotel Kolping in Freiburg, Karlstr. 7, sowohl die abschließende Sitzung der amtierenden Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg als auch die konstituierende Sitzung der neu gewählten Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg statt.

Die Sitzung der amtierenden Kirchensteuervertretung beginnt um 10.30 Uhr und sieht nachfolgende Tagesordnung vor:

1. Feststellung der Jahresrechnung des Erzbistums Freiburg für die Jahre 2000 und 2001
2. Ergänzung des § 4 der geltenden Haushalts- und Steuerbeschlüsse für die Jahre 2002 und 2003
3. Information zur aktuellen Kirchensteuerentwicklung
4. Sonstige aktuelle Informationen und Verschiedenes

Am Nachmittag, beginnend um ca. 14.00 Uhr, tritt dann die neu gewählte Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg zu ihrer konstituierenden Sitzung für die Wahlperiode 2003/2009 zusammen.

Auf der Tagesordnung stehen neben der Verpflichtung der Mitglieder gemäß § 1 der Geschäftsordnung insbesondere die Wahl des Präsidenten, des Stellvertreters, zweier Schriftführer, der Mitglieder des Kirchensteuerausschusses sowie von zwei Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses. Ferner gilt es in der Sitzung die Terminplanung für das zweite Halbjahr 2003 festzulegen.

Die Sitzungen sind öffentlich.

Nr. 110

Warnung

Es besteht Anlass, vor dem am 10. Mai 1943 geborenen Hans Jürgen Stoffels zu warnen. Derzeit gibt er sich offenbar als Missionar oder ehemaliger Missionar in Peru aus, wo er viel aufgebaut habe, und präsentiert Bildmaterial von dort. Er hat detaillierte Kenntnisse über Peru und bereitet sich gezielt auf seine Gesprächspartner vor, wobei er sein konkretes Vorgehen offenbar variiert. Unter anderem berichtete er, seine Dienststelle sei in Luzern gewesen; von dieser sei er im Stich gelassen wor-

Amtsblatt

Nr. 18 · 25. Juni 2003

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88–1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf

„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 18 · 25. Juni 2003

den und benötigte Überbrückungsgeld. Er zeigt einen Reisepass, wonach er polizeilich in Koblenz gemeldet ist. Bei einem Berliner Pfarrer äußerte er, er sei vom Generalvikar hierher verwiesen worden, sodann legte er ein Totenbildchen von Prälat Dr. Wolfgang Zwingmann, dem früheren Leiter des Referates Weltkirche, vor. Dort erhielt er – neben einem Geldbetrag – ein Fotoalbum mit 36 Bildern, das er angeblich nach Peru überbringen wollte. Es besteht Anlass zur Vermutung, dass er dieses Album nun auch in unserer Diözese vorlegen könnte. Auf die zuletzt erfolgte Warnung vor Herrn Stoffels im Amtsblatt 1999, Nr. 15, S. 112, wird hingewiesen.

Personalmeldungen

Nr. 111

Anweisungen/Versetzungen

25. Juni: Vikar *Piotr Walter*, Freiburg, als Vikar nach *Kuppenheim, St. Sebastian*, und *Bischweier, St. Anna*, Dekanat Murgtal

1. Juli: Pater *Ouseph Mandy*, Freiburg, als Vikar nach *Gengenbach, St. Maria*, und *Berghaupten, St. Georg*, Dekanat Offenburg

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Von seiner Aufgabe als Vikar der Pfarreien *Gengenbach, St. Maria*, und *Berghaupten, St. Georg*, Dekanat Offenburg, wurde Vikar *P. Antony Vandanath* zum 30. Juni 2003 entpflichtet. Herr Vikar Vandanath scheidet aus dem Dienst unserer Erzdiözese aus.

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Wirkung zum 15. September 2003 der Bitte um Entpflichtung von Pfarrer Geistl. Rat *Kurt Hilberer* als *Krankenhausseelsorger* und der Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen

Herr Diözesanadministrator Weihbischof Dr. Paul Wehrle hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2003 den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Hubert Buhl* auf die Pfarrei *Unterkirnach, St. Jakobus*, Dekanat Villingen, angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Im Herrn ist verschieden

19. Juni: Pfarrer Geistl. Rat *Dr. Wolfgang Baunach*, Eppingen U. L. Frau, † in Bretten